

Jobcenter Göppingen, Mörikestr. 15, 73033 Göppingen

Herrn
Julian Pascal Beier
Liststr. 9
73333 Gingen an der Fils

Beauftragter für den Datenschutz

Name: Herr Kempel
E-Mail:
Jobcenter-Goeppingen.Datenschutzbeauftragter@
jobcenter-ge.de

Göppingen, 17.05.2018

Per Mail

**Ihre Anfrage vom 08.05.2018 in Form Ihrer Email vom 10.05.2018 gem. § 1 IFG bzgl.
Portokosten – weitere Gebühreninformation**

Sehr geehrter Herr Beier,

zu Ihrer Email vom 10.05.2018 in der o.g. Angelegenheit nehme ich für das Jobcenter wie folgt Stellung:

Gem. § 10 Abs. 1 S. 2 IFG sind für einfache Auskünfte keine Gebühren zu erheben. Im Umkehrschluss entstehen für alle anderen Auskünfte Gebühren, deren Rahmen sich anhand der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFGGebV) bemisst. Allein maßgeblich für das Merkmal „einfach“ ist der Verwaltungsaufwand. Hierbei kann ein Aufwand von ca. 30 Minuten Arbeitszeit noch als einfach angesehen werden.

Dieser Aufwand wird bei der Zusammenstellung der von Ihnen gewünschten Informationen deutlich überschritten. Damit liegt hier ein Verwaltungshandeln vor, für welches gem. § 10 Abs. 1 S. 1 IFG Gebühren erhoben werden. Nach gegenwärtigem Stand verbleibt es bei einer zu erwartenden Gebühr von jedenfalls 60,00 €.

Über Ihren Antrag auf Reduzierung bzw. Absehen von der Gebührenerhebung kann erst im Rahmen des tatsächlichen Gebührenbescheides entschieden werden. Vorab teilen wir aber mit, dass nach vorläufiger Abwägung der von Ihnen geschilderten Informationen ein Absehen von der Gebührenerhebung nicht in Betracht kommt. Dies ergibt sich aus der Interessensabwägung Ihres Informationsbedürfnisses auf Zugang zu den Portokosten des Jobcenters im Jahr 2017 mit den Interessen der Allgemeinheit auf effizientes und sparsames Verwaltungshandeln.

Auch eine Reduzierung der Gebühren ist nach vorläufiger Abwägung nicht geboten. Die von Ihnen geschilderte wirtschaftliche Situation begründet keinen besonderen Einzelfall, Ihnen die erbetenen Informationen kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Auch eine unangemessene Härte kann in der Gebührenerhebung nicht gesehen werden.

Dienstgebäude
Mörikestr. 15
73033 Göppingen

Telefon
Standort Göppingen
07161 / 9770 751

Telefax
07161 / 9770 730

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BLZ 76000000
Kto.Nr. 76001617
BIC:MARKDEF1760
IBAN:
DE50760000000076001617

Öffnungszeiten
Mo - Fr 7.30 – 12.00 Uhr
Do 14.00 – 18.00 Uhr

Internet
www.arbeitsagentur.de

Standort Geislingen
07331 / 9570 66

oder nach Vereinbarung

Wir bitten nun unter Bezugnahme auf unser Schreiben vom 08.05.2018 bis zum **31.05.2018** um Mitteilung, ob Sie Ihr Auskunftersuchen weiter aufrechterhalten wollen.

Sollte innerhalb der vorgenannten Frist keine Rückmeldung Ihrerseits erfolgen gehen wir davon aus, dass Sie Ihren Antrag weiter verfolgen möchten. In diesem Fall wird über Ihren Antrag entschieden und Ihnen das Ergebnis bekannt gegeben. Dies beinhaltet auch die Gebührenentscheidung nach den vorgenannten Kriterien.

Sollten Sie Ihren Antrag fristgerecht zurücknehmen, entstehen für Sie keine Kosten.

Mit freundlichen Grüßen



Kempel